



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

43. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 5**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Vorlage 17/2328 (Erläuterungsband)

- 2 Industriepolitiches Leitbild der Landesregierung (Bericht beantragt von der Fraktion der CDU [s. Anlage 1]) 17**
Vorlage 17/2483

- 3 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss die umfassende Modernisierung des westdeutschen Kanalnetzes gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern** 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6751

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6751 ohne Votum an den federführenden Verkehrsausschuss zu geben.

- 4 Höfesterben bekämpfen – Landesregierung muss eine attraktive Start-up-Kultur in der Landwirtschaft schaffen und Hofübergaben erleichtern** 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6755

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/6755 mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die AfD ab.

- 5 Krise in der Automobilindustrie und ihren Zulieferern – wie weit ist NRW betroffen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])* 31

Vorlage 17/2496

- 6 Wo bleibt der große Wurf für das Ruhrgebiet? – Sachstand, Zielvorstellungen und Perspektiven der Ruhrkonferenz aus Sicht der Landesregierung** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* 36

Vorlage 17/2481

- 7 Innovation City Bottrop für ganz Nordrhein-Westfalen nutzbar machen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* 39

Vorlage 17/2513

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

- 8 Wann kommen die Erleichterungen für Windenergie auf fortwirtschaftlich genutzten Flächen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **40**

Vorlage 17/2495

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

- 9 Wie bewertet die Landesregierung das am 20.9.2019 vorgestellte Ergebnis des Klimakabinetts der Bundesregierung?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU [s. Anlage 6])* **41**

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Vorlage 17/2328 (Erläuterungsband)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): In sich wirtschaftlich eintrübenden Zeiten ist es besonders wichtig, klare Prioritäten zu setzen und vor allem konsequent zukunftsorientiert zu handeln; denn je mehr wir in die Chancen von morgen investieren, desto schneller und besser können wir die Herausforderungen von heute lösen. Ich stelle Ihnen heute wesentliche Themen meines Hauses vor, die diese Zukunftsorientierung widerspiegeln.

Die Konjunktur hat sich eingetrübt. Handelskonflikte an verschiedenen Fronten verunsichern insbesondere die Exportindustrie. Hinzu kommen der drohende harte Brexit, die italienische Schuldenkrise und Spannungen im Nahen Osten. Dabei hat die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen lange Zeit nicht mit der Entwicklung im Bund Schritt halten können. Von 2010 bis 2017 lag der durchschnittliche Wachstumsrückstand bei 0,8 Prozentpunkten pro Jahr. Das zeigt, wie groß die strukturellen wirtschaftlichen Probleme des Landes und die Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik waren und auch noch sind.

Die aktuelle Verlangsamung des Wachstums fällt in Nordrhein-Westfalen geringer aus als im Bund. Das ist angesichts der großen Bedeutung der Industrie – deren Schwäche bislang Hauptursache für das geringere Wachstumstempo ist – in unserem Bundesland eine durchaus bemerkenswerte Feststellung. Positiv ist auch zu würdigen, dass trotz wirtschaftlicher Abkühlung im Halbjahresvergleich 135.000 neue Jobs in Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Auch das ist relativ gesehen ein höherer Zuwachs als im Bund.

Klar ist aber auch, Nordrhein-Westfalen hat weiterhin Nachholbedarf bei Investitionen, insbesondere bei Forschung und Entwicklung im privaten Sektor. Gerade in einer wirtschaftlichen Schwächephase müssen wir also auf Investitionen, Digitalisierung, Innovationen, Modernisierung und auch auf bessere Rahmenbedingungen setzen, um uns auf den nächsten Aufschwung vorzubereiten. Daher bleiben hier unsere Prioritäten, auch wenn die finanziellen Spielräume vorerst nicht mehr weiterwachsen.

Digitalisierung, Innovationen und ein ermöglichender Rahmen für die Unternehmen im Land bleiben für uns zentraler Ausgangspunkt und Gegenstand unseres Handelns. Wir sind sehr positiv überrascht davon, wie sehr gerade unsere Entfesselungsinitiative von der Industrie aufgenommen wird und dort zu mehr Investitionen beiträgt.

Wir arbeiten konsequent weiter daran, Nordrhein-Westfalen zu einem „Chancennutzer“ zu machen. Innovationen werden dabei die zentrale Rolle spielen und entscheiden, wie wir als Gesellschaft welche Aufgaben wann lösen können. Wir wollen Innovationsförderung so ansetzen, dass sie den Erfolg dieser Problemlösung möglichst

erhöht. Gerade bei der Bewältigung der großen Menschheitsaufgabe, ein treibhausgasneutrales Wirtschaften und Leben zu ermöglichen und dabei unseren Wohlstand zu sichern, benötigen wir Innovationen für einen technologiegetriebenen Wandlungsprozess.

Mit dem Einzelplan 14 setzen wir Schwerpunkte bei genau jenen Themen, die Träger des Wandels und der Modernisierung sind. Wir investieren gerade jetzt in die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes, damit wir die Chancen wichtiger Zukunftsthemen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erschließen. Ich nenne einige davon. Wir wollen:

- den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken und für Unternehmen attraktiv halten, damit Arbeitsplätze und Wachstum geschaffen und gesichert werden,
- Energie- und Klimaschutzpolitik unter Nutzung technologiegetriebener Lösungen zukunftsfest und umweltfreundlich ausrichten,
- das Rheinische Revier zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit machen und dabei regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten und ausbauen,
- für Start-ups im starken Ökosystem in Nordrhein-Westfalen weiter gute Bedingungen für Ansiedlung und Wachstum schaffen,
- Unternehmen bei Transformationsprozessen unterstützen und den Transfer von Forschung in Anwendung befördern,
- Innovationen und Zukunftstechnologien, zum Beispiel im Bereich der Batteriezellen, der Wasserstoffnutzung oder der klimaneutralen Produktion, fördern und damit die Basis für weitere Entwicklungen stärken und
- den Ausbau der digitalen Infrastruktur vorantreiben und Gigabit-Technologie in Nordrhein-Westfalen in der Breite verfügbar machen.

Zur Erreichung der dargestellten Ziele liegen Ihnen der Entwurf des Einzelplanes 14 sowie der dazugehörige Erläuterungsband vor.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes im Haushaltsentwurf 2020, der sich auch auf Aufgabenfelder bezieht, die wir im Digitalausschuss vorgetragen und dort beraten haben, betragen rund 1,5 Milliarden Euro und bleiben gegenüber dem Haushalt 2019 auf etwa gleichem Niveau. Insgesamt konnten wir seit dem Regierungsantritt die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 um mehr als ein Drittel, also um 0,4 Milliarden Euro gegenüber 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2017 erhöhen.

Die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 325 auf 3.628 Planstellen und Stellen für das Ministerium sowie den Geschäftsbereich. Zehn Planstellen und Stellen sind für die Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier vorgesehen. Weitere 14 Planstellen wurden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eingerichtet. Die übrigen 301 Stellen sind bei IT.NRW etatisiert und dienen der Stärkung und der Beschleunigung der Digitalisierung in der Landesverwaltung.

Der seit 2017 zu verzeichnende deutliche Aufwuchs für den Schwerpunkt Klimaschutz und Energiewende – die Mittel wurden verfünffacht – konnte mit einem Ausgabenanstieg von rund 128 Millionen Euro auch im Haushalt 2020 verstetigt werden.

Für die Förderung der Wirtschaft stehen in Kapitel 14 730 im Haushaltsjahr 2020 rund 142 Millionen Euro zur Verfügung. Addiert man nun noch weitere rund 400 Millionen Euro aus den NRW- und EU-Gemeinschaftsprogrammen hinzu, stehen für wirtschaftspolitische Aufgaben insgesamt 553 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Zu den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten möchte ich im Hinblick auf den Haushalt 2020 ausführen. Mit Blick auf den zeitlichen Rahmen bitte ich um Verständnis, dass ich hier nicht als alle Arbeitsbereiche meines Hauses in allen Facetten darstellen kann. Aber ich kann meinen umfassenden Bericht gern dem Ausschuss zur Verfügung stellen, wenn Sie einverstanden sind. Wenn ich jetzt nicht alles daraus vortrage, bitte ich um Verständnis. Den umfassenden Bericht würde ich Ihnen gern zuleiten. Lassen Sie mich aber einige Punkte herausgreifen:

Ich beginne mit dem Rheinischen Revier. Der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt das Rheinische Braunkohlerevier vor große Herausforderungen. Wir haben das hier wiederholt diskutieren können. Er schafft jedoch auch neue Chancen für die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven. Wir verfolgen den Ansatz, den Strukturwandel im Rheinischen Revier präventiv zu gestalten, strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstiegs in dieser Region zu unterstützen und die für eine Steuerung der Transformation notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel ist dabei die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung der regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Revier eine stärkenorientierte Wirtschaftsförderungsstrategie. Die Wachstumsfelder der Region sollen gestärkt werden, um eine sich dauerhaft selbst tragende Entwicklung zu ermöglichen. Auf dieser Basis sind aus der Region heraus vier Zukunftsfelder für die Arbeit der kommenden Jahre identifiziert worden, entlang derer neue Wertschöpfungsketten entstehen können: „Energie und Industrie“, „Innovation und Bildung“, „Agrobusiness und Ressource“ sowie „Raum und Infrastruktur“.

Wir sind bereits in diesem Jahr mit dem Sofortprogramm für das Rheinische Revier gestartet und haben die Förderung des Bundes landesseitig ergänzt. Dadurch setzen wir früh erste sichtbare Signale und erzeugen eine Aufbruchstimmung in der Region. Inzwischen sind erste Projekte wie das „Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower“ und die Entwicklung der Modellregion „BioökonomieREVIER Rheinland“ auf den Weg gebracht worden. Auch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier als zentraler Knotenpunkt zur Steuerung und Koordinierung der Region haben wir gestärkt, damit sie bereits jetzt fachliche Perspektiven für ein Wirtschafts- und Strukturprogramm aus der und für die Region entwickelt.

Damit die Maßnahmen greifen können, müssen in Berlin bis Ende des Jahres das Strukturstärkungsgesetz, das Kohleausstiegsgesetz und der Bundeshaushalt 2020 verabschiedet werden. Wir setzen uns weiter für eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein und begleiten die Verfahren auf der Bundesebene aktiv. Wenn ich jetzt gesagt habe, Ende des Jahres soll das alles zusammengebunden sein, heißt das, nachdem das Strukturstärkungsgesetz im Bundeskabinett im Entwurf verabschiedet und ins Parlament eingebracht worden ist, brauchen wir in den nächsten Wochen natürlich auch einen Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz, das wir dann zusammenführen können. Sonst ist das bis Jahresende nicht als Paket möglich. Da gibt es also noch viel zu tun.

Wir bereiten in Nordrhein-Westfalen alles vor, damit wir Anfang 2020 mit der Regelförderung für das Rheinische Revier beginnen können. Dem Rheinischen Revier werden dann Mittel in Höhe von voraussichtlich bis zu 14,8 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung stehen – analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden. Diese Mittel werden zu einem Teil von bis zu 9,6 Milliarden Euro über Fördermaßnahmen des Bundes abfließen und zu einem anderen Teil von bis zu 5,2 Milliarden Euro über den Landeshaushalt. Für landeseigene vorbereitende Maßnahmen im Rheinischen Revier sind im Haushaltsjahr 2020 rund 12 Millionen Euro vorgesehen.

Energiepolitik: Um das auf der Weltklimakonferenz von Paris beschlossene Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst noch auf unter 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Level zu begrenzen, sind enorme Anstrengungen nötig, wie wir wissen. Die Landesregierung bekennt sich zum Klimaschutzabkommen von Paris und leistet ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Die Förderung von Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung moderner digitaler Technologien stehen dabei stärker als bisher im Vordergrund.

Die Energieversorgungsstrategie, die ich Ihnen vor der Sommerpause vorgestellt habe, zeigt den Wandel des Energiesystems auf und benennt hierfür konkrete Ziele und Maßnahmen. Wir geben uns einen Fahrplan, der für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die dringend notwendige Planungssicherheit schafft und zugleich Ansporn für uns ist.

Die erneuerbaren Energien werden zur zentralen Säule unseres Energiesystems. Weitere Kernelemente sind ein zügiger Netzausbau, die Gewährleistung gesicherter Erzeugungskapazität, moderne Speichertechnologien, die Nutzung von Gas als Brückenenergie sowie die Förderung der Sektorenkopplung und die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien.

Mit der Energieversorgungsstrategie schaffen wir hierfür die notwendigen Voraussetzungen im System. Mit den kürzlich beschlossenen Eckpunkten des Klimakabinetts wurde bedauerlicherweise die Chance aufseiten des Bundes verpasst, auch in energiepolitischer Sicht die richtigen Weichen zu stellen und eindeutige Signale in den Markt zu senden.

Energiesysteme der Zukunft: Die Energiewende ist ein generationenübergreifendes Großprojekt. Sie bietet uns große Chancen für den Klimaschutz, für saubere Luft in

den Städten, für die Entwicklung neuer Technologien oder für den Aufbau neuer Wertschöpfungsstufen. Gleichzeitig stellt sie uns als Gesellschaft aber auch vor große Herausforderungen. Hohe Investitionen, die Umstellung auf neue Technologien und Veränderungen im Stadt- und Landschaftsbild sind hier nur einige Stichworte. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Energiewende verteilt sich auf die gesamte Gesellschaft, angefangen bei engagierten Bürgerinnen und Bürgern über innovative Start-ups, KMUs, global tätige Großkonzerne bis hin zu unserer Regierungstätigkeit. Mit unserer Arbeit und dem hier vorgelegten Haushalt wollen wir das Energiesystem der Zukunft gestalten: ein innovatives, intelligentes und internationales Energiesystem, welches der generationenübergreifenden Herausforderung Klimaschutz gerecht wird.

Das Energiesystem der Zukunft muss für unsere Unternehmen und Industriebetriebe international wettbewerbsfähig sein und eine sehr hohe Versorgungssicherheit bieten. Es wird daher auch auf zentralen Strukturen aufbauen, welche verlässlich große Mengen an Energie und Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei gehen wir selbstverständlich davon aus, dass Energieträger auch langfristig nach Nordrhein-Westfalen importiert werden. Unser Land und insbesondere die energieintensive Industrie benötigen in Zukunft saubere Energie und Rohstoffe – verlässlich und zu global wettbewerbsfähigen Preisen. Nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch weltweit stellen sich immer mehr Regionen auf, um klimaschonende Energieträger zu einem Weltmarktprodukt zu entwickeln. Wasserstoff hat hier großes Potenzial, diese Funktion zu übernehmen und zu einem global verfügbaren und klimafreundlichen Energieträger der Zukunft zu werden.

Wasserstoff ist Teil eines kosteneffizienten Gesamtsystems, welches in allen Bereichen treibhausgasneutral wirtschaften kann. Es verbindet auf intelligente Weise die Sektoren Strom, Mobilität, Wärme und Industrie miteinander, baut auf bereits bestehenden Infrastrukturen wie zum Beispiel dem Gasnetz oder Gasspeichern auf und bietet aus industriepolitischer Sicht großes Potenzial für neue Wertschöpfungsstufen. Daher arbeiten wir mit Hochdruck an diesem Thema. Wir fördern innovative Wasserstoff-Projekte, neue Möglichkeiten der Speicherung und des Transports, wie zum Beispiel Liquid Organic Hydrogen Carrier, wir unterstützen die Nachfrageentwicklung im Mobilitätsbereich, zum Beispiel über die Förderrichtlinie „Emissionsarme Mobilität“ oder den Wettbewerb „Modellregion Wasserstoff-Mobilität“, und wir arbeiten an einer Wasserstoff-Roadmap Nordrhein-Westfalen, um mit Unternehmen und Wissenschaft einen klaren Pfad für diesen evolutionären Prozess zu entwickeln.

Die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen steht für eine viertel Million Arbeitsplätze hier in unserem Land. Sie ist für uns und unseren Wohlstand unabdingbar. Wir müssen ihr auch in Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen eine Perspektive bieten. Wir sind ein starkes Industrieland. Das werden wir auch bleiben. Aufgrund des Klimaschutzes sind allerdings einschlägige Veränderungen in den Prozessen und Verfahren gerade in der Grundstoffindustrie zwingend notwendig, um die Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren. Wir streben im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine annähernd klimaneutrale Industrie und Gesellschaft bis 2050 an. Die dafür notwendigen Veränderungsprozesse sind schnellstmöglich einzuleiten; denn mit Verzögerungen gefährden wir den Wohlstand unseres Landes und verlagern die Emissionen letztlich ins Ausland.

Aus diesem Grund haben wir die Initiative IN4climate.NRW geschaffen. In dieser Initiative unterstützen wir die Unternehmen im Schulterschluss mit der Wissenschaft auf dem Weg, ihre Produktionsprozesse klimaneutral zu gestalten. Konkret wollen wir mit der Initiative dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um den wirtschaftlichen großindustriellen Einsatz der Technologien bis spätestens 2030 zu ermöglichen. Hierzu braucht es geeignete politische Rahmenbedingungen, den Aufbau der benötigten Infrastruktur und auch die gesellschaftliche Akzeptanz für diese Veränderungen. Darüber hinaus fördern wir im Rahmen von IN4climate.NRW auch konkrete Innovationsprojekte, die den Unternehmen die Erprobung neuer Technologien ermöglichen. Wir bieten damit also eine Plattform, die auch dafür sorgt, dass Mittel des Bundes – wie etwa die des Reallabors, was wir jüngst bei thyssenkrupp in die Umsetzung führen konnten – oder europäische Mittel nach Nordrhein-Westfalen fließen.

Wir waren mit IN4climate.NRW bereits in Brüssel. Wir reden mit der Kommission, wir reden mit dem neuen Europäischen Parlament. Wir sehen, dass sich die neue Kommissionspräsidentin auch das Ziel auf die Fahnen geschrieben hat, dass Europa in diese Richtung gehen wird. Es ist unser Ziel, so früh wie möglich in Europa mit unserer Industrie vorstellig zu sein, um auf die europäischen Regularien und Förderkriterien Einfluss zu nehmen und möglichst viele Mittel, auf die unsere Unternehmen zwingend angewiesen sind, für diesen Transformationsprozess aus Europa und auch aus dem Bund für Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen. IN4climate.NRW und die im Haushalt dafür veranschlagten Mittel sind enorm wichtig, um diesem Transformationsprozess der Industrie Schwung zu verleihen und das politische Signal zu senden, dass wir diesen Weg mit der Industrie gemeinsam gehen.

Lassen Sie mich zum Thema „urbane Energielösungen“ kommen: Ein erfolgreicher Ansatz zur Umsetzung der Klimaschutzziele ist das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen für Nordrhein-Westfalen“. 93 Siedlungen haben bis heute den Status erhalten, 43 Siedlungen sind bereits realisiert. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen, um Quartiere weiterzuentwickeln. In Zukunft wollen wir den Bau und die Sanierung von Quartieren unterstützen und urbane Energielösungen entwickeln; denn in Städten werden weltweit ca. 70 % der Energie verbraucht. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen und den Klimaschutz wirklich voranzubringen, muss die Energiewende verstärkt in Städten stattfinden. Ziel ist es, lebenswerte, zukunftsfähige, CO₂-neutrale Quartiere zu entwickeln. Diese sind möglich, wenn die verfügbaren erneuerbaren Energien auf Quartiersebene ausgebaut werden, die Sektorenkopplung konsequent genutzt und digitale Technologien eingesetzt werden, beispielsweise Smart Grids und vieles mehr.

Wir wissen, wir haben vieles in unseren Köpfen, aber nicht so vieles realisiert, auch weil wir zum Teil an eigenen sehr überkritischen Regelungen gelegentlich scheitern oder zu viel Zeit dadurch verbrauchen. Wir sind dabei, diese Stellschrauben in Nordrhein-Westfalen so zu beeinflussen, dass die Veränderungsprozesse schneller ablaufen als das bisher leider der Fall war.

Ein weiteres entscheidendes Handlungsfeld in dem Kontext ist der kommunale Klimaschutz. Die Kommunen sind zentrale Akteure und wichtige Partner für die Erreichung der nordrhein-westfälischen Klimaschutzziele.

Ein wichtiger Baustein in diesem Handlungsfeld ist der Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz.NRW“. Mit ihm unterstützen Land und EU die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern helfen. Im Fokus der Projekte stehen Klimaschutzmaßnahmen wie energetische Gebäudesanierung, Quartiersentwicklung oder nachhaltige Energiegewinnung und -nutzung. In 2017 ist das Volumen des Projektauftrages noch einmal um rund 80 Millionen Euro Fördermittel aufgestockt worden, so dass EU und Land die Kommunen bis 2022 mit 180 Millionen Euro auf diesem Gebiet unterstützen.

Im laufenden Jahr wurden über das Förderprogramm „progres.nrw – Programmbe- reich Emissionsarme Mobilität“ bereits 3.300 Elektrofahrzeuge und die gleiche Anzahl an Ladepunkten beantragt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Markthoch- lauf der Elektromobilität in unserem Land. Das Ziel ist eine Senkung der CO₂-Emis- sionen im Verkehrssektor und eine Verringerung der Schadstoffbelastung in den Städ- ten. Wir werden daher das Förderprogramm auch im nächsten Jahr fortführen und unter Beachtung neuer Entwicklungen und bundespolitischer Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Lassen Sie mich zur digitalen Wirtschaft kommen: Unter der etablierten Initiative „Di- gitale Wirtschaft NRW“ möchten wir den Digitalstandort Nordrhein-Westfalen auch zu- künftig weiterentwickeln. Die Einrichtung der DWNRW-Hubs im Jahr 2016 war ein wichtiger Meilenstein für den Ausbau eines digitalen Start-up-Ökosystems in Nord- rhein-Westfalen.

Ab Oktober 2019 starten wir mit einem nochmals verstärkten Mitteleinsatz in die zweite Förderphase. Ziel der Hubs bleibt es, Dichte, Sichtbarkeit und Wirkung der nordrhei- nisch-westfälischen Start-up-Szene weiter zu erhöhen. Wesentlich dazu beitragen wird auch das neu aufgelegte „DWNRW-TopEvent“, ein Start-up-Event mit internationaler Reich- weite, auf dem die besten drei digitalen Start-ups aus Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Landespreis und einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 Euro geehrt werden. Mit dem Förderauftrag „DWNRW-RegioEvents“ wollen wir darüber hinaus eine Vielzahl kleinerer Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zu den Themen „Di- gitalisierung“ und „Zusammenarbeit von digitalen Start-ups mit etablierten Unterneh- men“ fördern. Für Fördermaßnahmen der digitalen Wirtschaft stehen in 2020 insge- samt bis zu 5,3 Millionen Euro bereit.

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen zahlreicher mittelständi- scher Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Digitalisierung definiert nicht nur die Schnittstelle zum Kunden neu, sondern durchzieht den gesamten Betriebsablauf von der Beschaffung über die Produktion und den Absatz bis hin zur Verwaltung und Steu- erung der Prozesse. Mit unserer Maßnahme „Mittelstand.innovativ!“ adressieren wir diesen Bedarf des Mittelstandes. Auf besonders positive Resonanz bei den kleinen und mittleren Unternehmen ist dabei der Digitalisierungsgutschein gestoßen. Im Jahr der Einführung 2017 haben wir weniger als 100 Gutscheine bewilligt, im laufenden Jahr werden es 1.200 Gutscheine sein, einschließlich der Innovationsgutscheine sogar 1.500 Gutscheine. Damit dies möglich wurde, haben wir die Haushaltsmittel für die Maßnahme massiv aufgestockt. Mit rund 21 Millionen Euro setzen wir doppelt so viele Mittel ein wie noch im letzten Jahr und knapp das Siebenfache des Jahres 2017. Die

hohen Antragszahlen belegen, dass die Maßnahme ihr wichtigstes Ziel erreicht hat, nämlich das Thema „Digitalisierung“ breit beim Mittelstand ins Bewusstsein zu bringen. Wir werden daher bis Ende des Jahres das Programm evaluieren und im kommenden Jahr den Gutschein stärker auf neue Themen fokussieren.

Ein Schwerpunkt unserer Politik für mehr Innovationen und Begleitung digitaler Transformationen liegt in der Unterstützung innovativer Gründungen und von Start-ups. Im Juli dieses Jahres habe ich einen Zehn-Punkte-Plan zur Initiative „Neue Gründerzeit“ in Nordrhein-Westfalen vorgelegt, der unsere verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zusammenträgt, mit denen wir für ein wettbewerbsfähiges und lebendiges Gründungsgeschehen sorgen. Flankiert wurde dieses Strategiepapier durch eine gemeinsame Erklärung meines Hauses mit den Wirtschaftsverbänden, dem Start-up-Verband und den Wirtschaftsförderungen.

Seit Juli 2018 fördert das Gründerstipendium.NRW die Startphase einer Unternehmensgründung. Bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 Euro pro Monat erhalten das Stipendium; also können insgesamt bis zu 36.000 Euro pro Vorhaben pro Jahr vergeben werden. Der Erfolg des Gründerstipendiums setzt sich fort, wie die folgende Zahl belegt: Heute Nachmittag werden wir das 1000. Gründerstipendium für Nordrhein-Westfalen vergeben. Worauf ich besonders stolz bin: Mit dem Gründerstipendium haben wir ein sehr unbürokratisches Angebot für die Gründerinnen und Gründer geschaffen.

In diesen Tagen werden alle sechs „Exzellenz Start-up Center“ ihre Arbeit aufgenommen haben, die im Januar von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt wurden. Die RWTH Aachen, die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Universität zu Köln sind bereits gestartet. Die Ruhr-Universität Bochum, die TU Dortmund und die Universität Paderborn sind am 30. September 2019 an den Start gegangen. Hochschulen sind Brutstätten für neue wissenschaftsbasierte sowie technologieorientierte Geschäftsideen. Die innovativen Start-ups aus den Hochschulen sind von herausragender Bedeutung für die Entstehung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit regionaler Start-up-Ökosysteme. Ich bin mir sicher, dass sich diese sechs Universitäten und ihre Partner – dazu gehören auch Hochschulen in ihrer Region – schon bald zu Leuchttürmen des Start-up-Geschehens in ihrer Region entwickeln werden.

Zum EFRE.NRW: Das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung meines Hauses ist das EFRE-Programm. Damit können bis Ende 2020 fast 2,5 Milliarden Euro an Investitionen getätigt werden. Die eine Hälfte der Gelder kommt aus Brüssel, die andere von Land, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen.

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen. Die seit Oktober 2014 durchgeführten Wettbewerbe und Projektaufträge in allen acht Leitmärkten, zur Forschungsinfrastruktur sowie in den Bereichen Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Tourismus, Klimaschutz, Fachkräfte, Hochschulausgründungen und Patentvalidierung haben eine große positive Resonanz erfahren. Daran beteiligen sich Akteure aus allen Regionen des Landes.

Fast alle Projekte in dieser Förderphase befinden sich in der Umsetzung und tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen bei. Bis zum Jahresende wollen wir eine Bewilligungsquote von annähernd 100 % erreichen.

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein weiteres wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen unseres Landes.

Mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken, fördern wir hieraus Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. In diesem Bereich unterstützen wir wichtige Ziele der Landesregierung, unter anderem die Digitalisierung der Wirtschaft und die Bekämpfung des in vielen Branchen schon deutlich spürbaren Fachkräftemangels. Auch sorgen wir dafür, dass dringend benötigte Flächen für Unternehmen insbesondere im Ruhrgebiet zur Verfügung stehen.

Aktuell läuft das Verfahren zur Fördergebietsabgrenzung für die Zeit ab 2022 zwischen Bund, Ländern und Europäischer Union. Dabei werden auch neue Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe erörtert werden.

Lassen Sie mich zur Unterstützung für die Belange des Mittelstands und der freien Berufe kommen: Rund 99,5 % aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind kleine und mittlere Unternehmen. Die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk und die freien Berufe leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zu unserer Wirtschaftskraft.

Zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes ist es daher, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in NRW zu verbessern und dessen wirtschaftliche Entfaltung zu erleichtern. Ein Ansatzpunkt dabei ist die Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand, um noch effektiver als bislang Gesetze und Verordnungen mittelstandsfreundlicher auszugestalten. Hierzu haben wir unlängst einen Bericht gehört.

Zunehmender E-Commerce- bzw. Onlinehandel und Veränderungen beim Informations- und Kaufverhalten haben zur Folge, dass sich die gesamte Einzelhandelswelt grundlegend wandelt. Die Ansprüche der Kunden wachsen kontinuierlich. Unsere Studie „Handelsszenarien NRW 2030“ hat diese Entwicklungen bestätigt und aufgezeigt, dass infolgedessen bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang der Anzahl der Geschäfte um 13.000 bis 20.000 zu rechnen ist – mit regional deutlichen Unterschieden. Dies fordert den Einzel- und den Großhandel sowohl auf inhaltlicher als auch auf technologischer Ebene heraus – stationär wie online.

Wir wollen den Handel dabei nach Möglichkeit unterstützen. Neben dem eCommerce-Tag als jährlicher Plattform zum Austausch steht dabei der Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, mit dessen Hilfe Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung im Handel ermöglicht werden, im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Hier werden im nächsten Jahr die Gewinnerprojekte des dritten Calls starten.

Um die lokale Vernetzung von Handel und handelsunterstützenden Dienstleistern zielgerichteter und damit effektiver zu gestalten, beginnt der Handelsverband NRW e. V.

in diesem Jahr mit unserer Unterstützung das Projekt „Digitalcoaches Handel NRW“, durch das er bis Ende 2022 landesweit Coaches bereitstellen wird, die Händler bei der Orientierung und praktischen Umsetzung in der digitalen Welt unterstützen werden.

Die Landesregierung will mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung die richtigen Impulse und Anreize setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird. Erprobte und verlässliche Förderinstrumente werden wir fortführen, zum Beispiel die Förderung der Beauftragten für Innovation und Technologie und die Meistergründungsprämie.

Wir werden zudem dem wachsenden Bedarf an Spezialisten für Digitalisierungsprozesse in Handwerksunternehmen gerecht, indem wir Digitalisierungsspezialisten fördern, die Prozesse in den Unternehmen aktiv anstoßen und begleiten und Schwerpunktthemen wie beispielsweise E-Commerce, IT-Sicherheit und Cloud-Anwendungen vermitteln.

Lassen Sie mich zum Thema „Tourismus, Hotellerie, Gastronomie“ ausführen: Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist eine Wachstumslokomotive, die sich weiterhin auf der Erfolgsspur befindet. Seit nunmehr neun Jahren steigt die Zahl der Gästeankünfte und der Übernachtungen kontinuierlich an. Damit dieser Trend anhält und Nordrhein-Westfalen als Urlaubs- und Geschäftsreiseland auch künftig im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleibt, wurde eine neue Landestourismusstrategie entwickelt und am 19. Juni 2019 vorgestellt. Die neue Landestourismusstrategie „Vernetzt, digital, innovativ – Eine neue Strategie für das Tourismusland Nordrhein-Westfalen“ soll den NRW-Tourismus auf allen Ebenen fit machen für den Megatrend Digitalisierung und sich bietende Chancen. Auf dieser Grundlage werden wir den Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen konsequent weiterentwickeln.

Automotive-Cluster: Die Landesregierung NRW möchte die starke Zuliefererindustrie in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Deshalb heben wir aktuell das „automotive-land.nrw“ als ein Cluster aus der Taufe. Der fundamentale Wandel in der Autoindustrie erfordert ein strategisches Agieren, das die vielen Einzelinitiativen und -projekte sinnvoll zusammenführt und zu einer schlagkräftigen Strategie bündelt. Hier soll das Cluster ansetzen. Es wird bestehende Projekte vernetzen, neue Projekte vorantreiben und mit anderen Automotive-Clustern in Deutschland kooperieren. Ziel ist ein NRW-weites Cluster, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Automobilindustrie, vor allem der Automobilzulieferindustrie, sichert.

Lassen Sie mich zur Außenwirtschaft und zum Standortmarketing ausführen: Gemeinsam mit Unternehmen, Kammern, Institutionen, Clustern und weiteren Partnern werden wir die strategischen Leitlinien für die Außenwirtschaft weiterentwickeln. Das Ziel der Außenwirtschaftsförderung muss weiterhin sein, eine den Bedürfnissen der Unternehmen angepasste Förderstruktur und entsprechende Maßnahmen anzubieten und damit Wachstumsimpulse für die heimische Wirtschaft zu geben. Dabei wollen wir Megatrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Neo-Ökologie und nicht zuletzt der zunehmenden Komplexität der weltwirtschaftlichen Verflechtungen noch stärker Rechnung tragen. Wir werden in den Bereichen Innovation, Technologie und Talente die internationale Zusammenarbeit fördern. Wir werden uns weiterhin nachdrücklich für

die Offenheit der Märkte und den freien Welthandel einsetzen und unsere Unternehmen beim Marktzugang unterstützen. Dazu werden wir die Instrumente der Außenwirtschaft kritisch überprüfen und durch kooperative und agile Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagieren. Insgesamt werden wir die Strukturen der Außenwirtschaft neu ordnen, um die Schnittstelle von klassischer Außenwirtschaftsförderung und Exportförderung auf der einen Seite mit einem attraktiven Standortmarketing und der Investorenanwerbung auf der anderen Seite aktiv zu gestalten.

Für diese Aktivitäten werden wir rund 15 Millionen Euro veranschlagen. NRW.INVEST wird mit 11,7 Millionen Euro sowohl das Standortmarketing wie auch die Investorenwerbung weiterentwickeln. Die Schnittstellen zu NRW.International werden wir ausbauen und die Präsentation der Leistungsfähigkeit der NRW-Wirtschaft zu einem festen Bestandteil der Standortwerbung machen.

Lassen Sie mich zur Landesplanung und Raumordnung kommen. Das wichtigste Instrument der Landesplanungsbehörde ist der Landesentwicklungsplan, dessen Änderung in Umsetzung des zweiten Entfesselungspakets abgeschlossen wurde. Damit steht nun in den kommenden Jahren die Phase der Umsetzung dieses Plans in der Regionalplanung an.

Um die Chancen, die sich hierdurch ergeben, bestmöglich nutzen zu können, wird die Landesplanung den Prozess mit der Digitalisierung aller Planungsschritte, sowohl in den Planungsgrundlagen als auch in den Verfahrensschritten, begleiten. Weiterhin wird die Entwicklung eines Nachfolgemodells für die Beteiligung online beaufsichtigt, um sie den Regionalplanern zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus leistet die Landesplanung umfangreiche fachliche Grundlagenarbeiten, zum Beispiel im Siedlungsflächenmonitoring oder Abgrabungsmonitoring. Dieses wurde gegen Ende des vergangenen Jahres um das Festgesteinsmonitoring erweitert. Hinzu kommen gesetzlich festgelegte Aufgaben wie die zügige Rechtsprüfung angezeigter Regionalplanfortschreibungen und -änderungen sowie die Vertretung des Landes in Rechtstreitigkeiten, welche die Raumordnung und Landesplanung betreffen.

Der Ihnen vorliegende Einzelplan zeigt, dass wir an unseren Prioritäten festhalten und unseren Kurs konsequent fortsetzen: Die Weichen so zu stellen, dass sie nicht auf „Hemmnisse“, sondern auf „Chancen“ zeigen, zielgerichtet in das zu investieren, was heute und mehr noch morgen wichtig ist und sein wird, unsere Wirtschaft bei den anstehenden Transformationsprozessen bestmöglich zu unterstützen – und das alles nicht parallel zu unseren ambitionierten Zielen beim Klimaschutz, sondern gerade eben verschränkt damit. Wer heute Wirtschaft gegen Klimaschutz stellt, vergibt aus meiner Sicht die tatsächlich einzige Möglichkeit, einen wirksamen Klimaschutz nach vorne zu bringen: Nämlich mit den Unternehmen, ihren Ideen und Innovationen und den Zukunftstechnologien, die heute gedacht und entwickelt oder vielleicht sogar erst morgen erfunden werden. Gerade in die Entwicklung dieser Zukunftstechnologien, die zur Bewältigung unserer Herausforderungen beitragen können, wollen wir investieren und auch traditionelle Branchen bei den großen vor uns liegenden Transformationsprozessen unterstützen.

Die Ziele, die wir uns in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, ressourcenschonendes Wirtschaften sowie Digitalisierung und Innovationsförderung gesetzt haben, gehen wir Schritt für Schritt an, verstetigen das, was erfolgreich ist, und sind offen für jede Idee, die das Land voranbringt. Zu der gemeinsamen Suche nach den besten Lösungen setze ich natürlich auch auf die Mitglieder dieses Ausschusses und freue mich auf die weiteren Beratungen unseres Einzelplans und unserer Ideen für ein digitales, wirtschaftlich starkes und umweltfreundliches Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Georg Fortmeier bedankt sich für das Angebot, einen noch ausführlicheren Bericht zur Verfügung zu stellen. Die Aussprache zum Einzelplan 14 finde am 30. Oktober statt. Zur Vorbereitung dieser Sitzung könnten die Fraktionen bis spätestens 9. Oktober noch Fragen an das Ausschussesekretariat schicken. Von dort würden die Fragen gesammelt an das Ministerium weitergeleitet.

Rechtzeitig vor der Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder Antworten auf diese Fragen. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle in einer Sondersitzung des Ausschusses am Montag, 18. November erfolgen.